

Beitragsordnung

<i>Institutionelle Mitglieder</i>	<i>Persönliche Mitglieder</i>	<i>Studentische Mitglieder**</i>
390,00	70,00*	12,50

* Auf Antrag erhalten persönliche Mitglieder, die das 65. Lebensjahr vollendet haben, 50 % Erlass.

** Der Mitgliedsbeitrag für studentische Mitglieder wird nur Vollzeitstudierenden im Erst- und im Aufbaustudium gewährt, die den Status unaufgefordert nachweisen.

Der Vorstand kann in begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag Ausnahmen von der Beitragsordnung zulassen.

Die Mitgliederversammlung der DGWF hat am 06.09.2018 in Köln beschlossen, den institutionellen Mitgliedsbeitrag nach 8 Jahren moderat anzupassen. Der Beitrag wird von 330 Euro auf 390 Euro angehoben und erstmals zum 01.01.2020 erhoben.

Stand: 01.01.2020